

Vorlage für die Sitzung des Fakultätsrates am 28.06.2023

Der Fakultätsrat möge beschließen:

Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Tübingen orientiert sich auch sprachlich an der Geschlechtergerechtigkeit. Die Mitglieder der Fakultät bemühen sich in Studium und Lehre, in der Forschung sowie in der Selbstverwaltung und Organisation um eine geschlechtergerechte Sprache, beteiligen sich dazu an entsprechenden Suchbewegungen und unterstützen sich untereinander in dem gemeinsamen Anliegen.

In der Lehre werden den Studierenden Anliegen und Herausforderungen eines geschlechtergerechten Sprechens und Schreibens vermittelt sowie die vorliegenden Modelle und die ihnen zugrundeliegenden Theorien vorgestellt. Die Studierenden sollen befähigt werden, ihr eigenes wissenschaftliches Sprechen und Schreiben hinsichtlich einer möglichst diskriminierungsfreien und gegenüber Menschen mit unterschiedlichen geschlechtlichen Markierungen gleichermaßen angemessenen Sprache zu reflektieren und den eigenen Sprachgebrauch auch in dieser Hinsicht zu verantworten. Die Lehrenden verpflichten sich zudem durchgängig zu einem reflexiven und transparenten Sprachgebrauch; sie sind bereit und in der Lage, die eigene Sprache gegenüber den Studierenden zu verantworten.

Das skizzierte Qualifikationsziel gilt für alle Studiengänge und über alle Module und Lehrveranstaltungen aller Fächer hinweg. In jeweils einem Modul der Studiengänge, möglichst in der ersten Studienphase, wird das Kompetenzziel geschlechtergerechter Sprache explizit ausgewiesen und in mindestens einer der Lehrveranstaltungen in diesem Modul – vorzugsweise in einem Kurs „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ – ausdrücklich als Inhalt eingeplant. Die Fakultät stellt in jedem Fall die notwendigen personellen Ressourcen bereit.

Im Promotionsstudiengang ist die geschlechtergerechte Sprache Thema der wissenschaftlichen Betreuung. Die Frage, wie die Dissertationsschrift in einer geschlechtergerechten Sprache gefertigt werden kann, wird als verpflichtender Gegenstand in der Betreuungsvereinbarung vorgesehen. Es wird empfohlen, in den Promotionskolloquien Erfahrungen im Umgang mit Modellen geschlechtergerechten Schreibens auszutauschen, aufgetretene Probleme zu besprechen und Lösungen gemeinsam zu entwickeln.

In den Dokumenten und Veröffentlichungen der Fakultät wird eine der üblichen Weisen der geschlechtergerechten Sprache benutzt (vgl. dazu z. B. die Hinweise der Bundeszentrale für politische Bildung unter [Geschlechtergerechte Sprache | bpb.de](https://www.bpb.de); letzter Aufruf: 11.01.2023). Diesbezüglich orientiert sich die Fakultät an den Empfehlungen der Hochschulleitung sowie des Gleichstellungsbüros der Universität Tübingen.

Innerhalb der Fakultät werden sich die Mitglieder gegenseitig darin unterstützen, eine den Gegenständen angemessene und dabei geschlechtergerechte Sprache zu finden. Voneinander dürfen sie das ernsthafte Bemühen erwarten, geschlechtergerecht zu sprechen

und zu schreiben, sowie die Bereitschaft, über die gewählten Sprachformen Auskunft zu geben und sie argumentativ zu verantworten.

Eine bestimmte Weise des geschlechtergerechten Sprechens darf hingegen weder formell noch informell verlangt werden – auch nicht mit Berufung auf das jeweils eigene Geschlecht, eigene Geschlechterkonstruktionen oder erfahrenen Sexismus. Gegenseitig sollten sich die Mitglieder der Fakultät zugestehen, dass jede der genutzten Formen der geschlechtergerechten Sprache mit jeweils eigenen Problemen und Unangemessenheiten belastet ist und dass jedes Mitglied eine für sich passende Sprech- und Schreibweise finden muss.

Bei Studien- und Prüfungsleistungen bis hin zu Qualifikationsschriften wird deshalb den Studierenden und Promovierenden die Gelegenheit gegeben, ihre jeweils verwendete Sprache reflexiv auszuweisen und auch in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit zu begründen. Dies wird von den Lehrenden in ihren Rückmeldungen angesprochen und beurteilt, ob bzw. inwiefern diese Fähigkeit sich in Studien- und Prüfungsleistungen ausdrückt. Die Nutzung bzw. Nicht-Nutzung bestimmter Sprachformen fließt hingegen weder in die Annahme bzw. Nicht-Annahme einer Studienleistung noch in die Benotung einer Prüfungsleistung ein. Bei gegenteiligen Fällen wenden sich Studierende an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. – mit besonderem Vertrauensschutz – an die von der Fakultät bestellte Ombudsperson.

Begründung:

Erst seit wenigen Jahrzehnten wird Katholische Theologie in einer lebendigen Sprache studiert und gelehrt. Seither nimmt die Katholische Theologie an der kontinuierlichen Entwicklung teil, die lebendige Sprachen in ihrer Sprachverwendung erfahren. Seit den 1980er-Jahren wurden die sprachliche Diskriminierung von Frauen und später auch die all der Menschen, die sich der kulturell dominanten Zweigeschlechtlichkeit entziehen, kritisiert – und sprachliche Alternativen erprobt. Wie die Inhalte und die Methoden gehört die Sprache mit in die akademische Verantwortung der Theologie treibenden Wissenschaftler:innen.

Indem Katholische Theologie in einer lebendigen, sich dynamisch entwickelnden Sprache betrieben wird, hat sie an deren Entwicklung Teil. Als eine auf Sprache besonders angewiesene, weil hermeneutische Wissenschaft mit ausdrücklich textwissenschaftlichen Fächern sollte sie dies in reflektierter und proaktiver Weise tun. An der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen sieht man sich deshalb verpflichtet, die genutzte, mithin die deutsche Sprache in Richtung größerer Geschlechtergerechtigkeit zu entwickeln, im eigenen Sprachgebrauch den Menschen unterschiedlicher Geschlechter und mit unterschiedlichen Geschlechterkonzeptionen gleichermaßen gerecht zu werden und das Anliegen größerer Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft, Kirche und Gesellschaft auch sprachlich zu repräsentieren. Dies gilt zumal deshalb, weil es die Katholische Theologie in ihrem Material und Gegenständen mit patriarchalen und sexistischen Stereotypen und Diskriminierungen – nicht zuletzt in der kirchlichen Lehre und Praxis in der Gegenwart – zu tun hat und sich an sprachlich vorgegebenen epistemischen Gewaltverhältnissen abarbeiten muss.

Trotz einer Debatte, die bereits seit Jahrzehnten anhält, ist die Entwicklung in der deutschen Sprache noch nicht zu Standardlösungen gekommen. Zwar besteht weitgehend Einvernehmen, dass sowohl die singuläre Redeweise (»der Mensch«) als auch das generische Maskulinum (»der Christ / die Christen«) den damit referierten Menschen unangemessen sind. Alternative Sprachformen wurden entwickelt und werden erprobt; teilweise konnten sie sich auch im alltäglichen und wissenschaftlichen Sprechen und Schreiben bewähren. Doch sind die bislang üblichen Sprachformen selbst nicht ohne Probleme und stoßen auch auf Kritik. So stößt etwa als Problem auf, dass geschlechtergerechte, gerade auch geschlechtsneutrale Sprachformen das Konzept ›Geschlecht‹ sprachlich aufdrängen – und dies auch dann, wenn das den jeweiligen Gegenständen gerade nicht gerecht wird. Bemängelt wird auch, wenn die geschlechtergerechte Sprache (vermeintlich) die Lesbarkeit von Texten verringern und deren Verstehen erschweren oder wenn die geschriebene und gesprochene Sprache auseinandertreten.

Auch deshalb werden an der Katholisch-Theologischen Fakultät nicht bestimmte Formen des geschlechtergerechten Sprechens vereinbart. Entsprechend geht es in Studium und Lehre auch nicht darum, ein bestimmtes Regelwissen einzuüben. Stattdessen wird ein umfassendes Sprachwissen vermittelt und werden die Studierenden qualifiziert, auf dieser Grundlage die eigene Sprache reflexiv einzuholen und sie – wie alle anderen Elemente der eigenen Theologie – zu verantworten.